

"donnerstags"

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



53. Jahrgang · Donnerstag, 28. Januar 2021

Nr. 4

"donnerstags" erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a. d. D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a. d. D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttligen-Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o. E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. **Herausgeber:** Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o. E., Tel. 07467/9460-0; **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; **Anzeigenteil/Druck/Verteilung:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Mach mit: Wir brauchen ein Dach über dem Kopf!



SPENDEN

ZUHAUSE DER NARREN TRADITION BRAUCHTUM

Zu unserer großen Spendenaktion DACH ÜBER DEM KOPF möchten wir aufrufen. Spenden Sie JETZT für den Neubau unseres Fasnachtsmuseums Schloss Langenstein. Pro Überweisung gibt die Volksbank Überlingen 10,- € dazu!!!

Spendenaktion unter:
www.volksbank-ueberlingen.viele-schaffen-mehr.de/dach-21

ODER

Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein
IBAN: DE 26 6906 1800 0046 8254 11, BIC: GENODE61UBE

QR Code zur Spendenaktion

NARRENVEREINIGUNG HEGAU-BODENSEE

www.narrenvereinigung-hegau-bodensee.de





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Bürgermeisteramt	07467 9460-0
Fax	07467 9460-25
E-Mail	info@neuhausen-ob-eck.de
Internet-Adresse	www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent: Markus Sell	0172 4420199
Ortsvorsteher Günter Binder, Schwandorf	07777 1258
Ortsvorsteherin Nicole Weikart, Worndorf	07777 315
Homburghalle Neuhausen ob Eck	07467 709
Bürgersaal Schwandorf	07777 327
Bürgersaal Worndorf	07777 310
Bauhof	07467 412
Bücherei	07467 910020
Badenova (Gasversorgung) (Notdienst)	0800 2767767
Netze BW (Stromversorgung) Service-Telefon	0800 3629 900
Service-Störung	0800 3629 477
Notruf, Polizei	110
Krankentransport	19222
Polizei Tuttlingen	07461 941-0
Polizei Mühlheim	07463 99610
Evangelisches Pfarramt Neuhausen ob Eck	07467 385
Katholisches Pfarramt Emmingen	07465 703
Katholisches Pfarramt Mühlheim	07463 354
Frauenhaus Tuttlingen	07461 2066
Ev. Sozialstation Tuttlingen	07461 73321
Giftnotruf	0761 192 40
Störungsstelle - Strom	0800 3629 477
Störungsstelle - Wasser (Wassermeister Schaz)	0162 2892093
Störungsstelle - Gas	0800 2767767
Nachbarschaftshilfe	07777 7593
Einsatzleitung Karin Seifried	
E-Mail: karin.seifried1@gmx.de	
Phönix gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch	
Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen	07461 770 550
E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de	
Telefonische Sprechzeiten:	Mo 10 - 12 Uhr
	Di 17 - 19 Uhr
	Do 15 - 17 Uhr
persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung	
Hospizgruppe Tuttlingen	
Einsatzleitung:	0713 8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de	
Telefonseelsorge	0800 1110111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603
E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen 07461 966 480
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Offene Sprechstunden
Mittwoch von 13:30 – 18:00 Uhr
Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst, Feuerwehr: 112

Hausärztlicher Notfalldienst: 116117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und
Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700**
oder **docdirekt.de**

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Mo - Fr 18-22 Uhr
Sa, So und an FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

HNO Notfalldienst: 116 117

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Sa, So und an FT 10-20 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0180 3222555-20

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 30.01.2021

Nellenburg-Apotheke Liptingen, Stockacher Straße 14/1, 78576
Emmingen-Liptingen (Liptingen)
Tel.: 07465 92720

Sonntag, 31.01.2021

Löwen-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstraße 49, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461 2434

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landes-
apothekenkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag 30.01.2021 und Sonntag 31.01.2021

Dr. Witting, Lohmehlenring 92, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461 73190
Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21, 88605 Meßkirch
Tel.: 07575 92040

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Montag, 1. Februar 2021, 12.00 Uhr**

Nachrichten aus dem Standesamt

Januar

wir gratulieren sehr herzlich zur

Geburt:

13.01.2021 Emiray Yildiz
Eltern: Funda und Erkan Yildiz



Busse im Landkreis Tuttlingen fahren ab Montag wieder nach Schulfahrplan

Obwohl die Schulen Corona-bedingt weiter geschlossen bleiben, fahren die Busse im Verkehrsverbund TUTicket ab dem 25. Januar 2021 wieder nach dem Schulfahrplan. Damit besteht ein umfangreiches Verkehrsangebot für Pendler sowie Schüler, die zur Notbetreuung gehen oder die Abschlussklassen besuchen. Bis einschließlich 22. Januar verkehren die Busse noch nach dem Ferienfahrplan.

Fahrplanauskünfte können wie gehabt über die PDF-Fahrpläne auf der TUTicket-Homepage und die Aushangfahrpläne an den Haltestellen eingesehen werden.

Bei den elektronischen Fahrplanauskünfte www.efa-bw.de und www.bahn.de kann es zu Verzögerungen bei der korrekten Anzeige der Fahrplandaten kommen.

Alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zum Verkehrsangebot, zu Baustellen und andere wichtige Neuigkeiten finden Sie immer zeitnah auf der TUTicket-Homepage www.tuticket.de.

Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des TUTicket-KundenCenters telefonisch (0 74 61 – 926 35 00) oder per E-Mail (info@tuticket.de) zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

TuTicket Informationen

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Sicherer unterwegs mit medizinischen Masken!

Die nach wie vor hohen Corona-Infektionszahlen und die Gefahr erhöhter Ansteckungszahlen durch Corona-Mutationen erfordern das Tragen medizinischer Masken. Im ÖPNV sind diese ab 23.01.2021 Pflicht. Wer sich weigert, Masken zu tragen, muss mit einem Bußgeld von mindestens 100€ rechnen.

Was sind „medizinische Masken“?

Als medizinische Masken gelten Modelle, die besonders dicht sind und Atemluft besonders gut filtern. Dazu zählen **OP-Masken** (DIN EN 14683:2019-10), aber vor allem **FFP2-Masken** (DIN EN 149:2001) sowie **KN95/N95-Masken**. Mit diesen Masken schützt man sich und andere deutlich besser als mit Schals oder selbst genähten Stoffmasken.



Medizinische Masken bringen einen erheblich besseren Schutz als gar keine oder simple Stoffmasken.

Wo muss eine Maske getragen werden?

In allen Bussen und Bahnen, in Bahnhöfen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen.

Darf ich die Maske zum Essen/Trinken abnehmen?

Nein. In den Nahverkehrsmitteln ist das nicht erlaubt. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Fahrt zu tragen.

Was passiert, wenn ich keine Maske trage?

Das Personal der Verkehrsunternehmen nimmt keine Maskenverweigerer mit, da diese andere gefährden. Im Wiederholungsfall gilt dies nicht nur für die jeweilige Fahrt, sondern auch dauerhaft. Zudem sieht eine Landes-Verordnung ein Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro vor.

Wo bekomme ich medizinische Masken?

Die genannten Masken sind vielerorts in Apotheken, Supermärkten oder auch im Onlinehandel verfügbar. Ab dem 1. Januar können Personen aus Risikogruppen (z. B. ab 60 Jahren oder bei chronischer Lungenerkrankung) zwölf Masken in der Apotheke gegen Abgabe eines Gutscheins erhalten, den die Krankenkassen zusenden. Pro sechs Masken ist ein Eigenanteil von 2 EUR erforderlich. Der erste Coupon über sechs Masken kann bis 28. Februar genutzt werden, der zweite bis 15. April 2021. Der Bund unterstützt dies mit rund 2,5 Milliarden Euro (Quelle: MDR).

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landes www.baden-wuerttemberg.de. Wir wünschen gute und sichere Fahrt!

KundenCenter
Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Informationen online:
www.tuticket.de



Zirkus „Alessio“ erhält weitere Spendengelder von der Gemeinde

Am Montag konnte Patrick Weisheit vom Zirkus „Alessio“ weitere Spendengelder von Bürgermeisterin Marina Jung entgegennehmen. Nach dem Spendenaufruf im Amtsblatt der Gemeinde gingen weitere zahlreiche Spenden auf das Spendenkonto ein. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für eine gesammelte Spendensumme von 1.870 Euro. Die Gemeinde bittet um weitere Spenden für den Zirkus „Alessio“. Das Spendenkonto ist hierfür weiterhin geöffnet.

„Die Tiere sind wohlauf“, sagte Weisheit und bedankte sich ausdrücklich im Namen der Zirkusfamilie und der Tiere für die Spenden, die eine große Hilfe und Unterstützung in der schwierigen Zeit während des Lockdowns seien. Neben Geldspenden sind auch Kraftfutter und Heu, aber auch jede Art von Obst und Gemüse willkommen. Diese können direkt beim Zirkus im Gewerbepark Take off abgegeben werden oder werden abgeholt. Der Zirkus ist unter 015207973499 (Tina Nestelberger) oder 015204222962 (Patrick Weisheit) zu erreichen.

Spendenkonto

Kreisparkasse Tuttlingen
IBAN: DE43 6435 0070 0000 0001 27
Verwendungszweck: Spende Zirkus



Bürgermeisterin Marina Jung übergibt an Patrick Weisheit einen Scheck von 1.870 Euro.

Foto und Bericht: Winfried Rimmel

Im März beginnen neue Vhs Kurse, hierzu sind noch Plätze frei:

Die Feldenkrais-Methode: Lernen, lebenslang beweglich zu sein

In diesem ganzheitlichen Bewegungskurs liegt der Schwerpunkt auf Schulung der Körperwahrnehmung und Abbau übermäßiger hemmender Anspannung. Das bewusste Erleben automatisierter Bewegungsgewohnheiten klärt deren Nutzen, lässt aber auch erkennen, wo sie einschränkend oder Schmerz auslösend wirken. Achtsames Experimentieren mit den eigenen Bewegungsmöglichkeiten lässt neue Wege entdecken: freie und freudige Bewegungsgestaltung, Schmerz- und Spannungsreduktion, gesteigerte Ausdauer und Effizienz sowie ganzheitliche Ausgewogenheit. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Wolldecke, warme Socken und bewegungsfreundliche, warme Kleidung.

NH30100

10 mal donnerstags, ab Do, 04.03.21
18:30-19:45 Uhr
Veranstaltungsraum, Rathausplatz 2
Kleingruppe
Leitung: Brigitte Hicke
Gebühr: 74,00 €, Mitglieder: 69,00 €

Hatha Yoga

Sie lernen verschiedene Körperhaltungen kennen, die Ihnen mehr Kraft und Beweglichkeit im Alltag ermöglichen. Wir gehen in durchdachten und gut zu bewältigenden Schritten vor. Durch das achtsame Üben in Verbindung von Körper, Atem und Geist entwickeln Sie eine gute Selbst-

wahrnehmung und kommen in eine entspannte Ruhe. Bitte mitbringen: eine Matte und Decke sowie bequeme Kleidung und Socken.

NH30111

15 mal mittwochs, ab Mi, 03.03.21
17:30-19:00 Uhr
Veranstaltungsraum, Rathausplatz 2
Kleingruppe
Leitung: Ilka Julius
Gebühr: 132,00 €, Mitglieder: 127,00 €

NH30112: für Teilnehmende mit Vorkenntnissen

15 mal freitags, ab Fr, 05.03.21
17:30-19:00 Uhr
Veranstaltungsraum, Rathausplatz 2
Kleingruppe
Leitung: Ilka Julius
Gebühr: 132,00 €, Mitglieder: 127,00 €

Anmeldungen während den Öffnungszeiten der Bücherei unter 07467/910020 oder unter iris.winter@neuhausen-ob-eck.de



Amtliche Mitteilungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde wird aufgrund der neuen Corona-Regelungen bis auf weiteres ausgesetzt. Sie können jedoch gerne auch jederzeit mit der Bürgermeisterin über Ihre Sorgen und Probleme reden oder Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen. Rufen Sie hierzu an - Tel.: 07467 9460-15.

Müllabfuhr

Entnehmen Sie die Abfalltermine bitte dem Abfallkalender des Landkreises, der Ihnen mit der Post zugestellt wurde. Nutzen Sie den kostenlosen Erinnerungsservice über die Müll-App und Sie werden automatisch an alle Müllabfuhrtermine erinnert. Weitere Informationen unter www.abfallwecker.de

Bei Fragen rund um die Müllabfuhr, auch für Reklamationen über nicht abholte Müllgefäße oder beschädigte Müllgefäße wenden Sie sich bitte an die:

Abfallberatung Landkreis Tuttlingen

Tel.: 07461 926-3400
www.abfall-tuttlingen.de

Gebühren / Mülltonnenbestellung

Buchstabe A – Ld
Frau Schlicht, Tel. 07461 926-3439

Buchstabe Le - Z
Frau Kolb, Tel.: 07461 926-3438

Bericht aus der Gemeinderats- sitzung vom 19.01.2021

Bereits vor Beginn der öffentlichen Sitzung hat eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung der Telekom bezüglich der Mobilfunknetzabdeckung in Neuhausen ob Eck für die Gemeinderäte sowie alle Ortschaftsräte stattgefunden.

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung, die etwas verspätet um 19:20 Uhr begonnen hat, die anwesenden 12 Gemeinderatsmitglieder, zahlreiche Zuhörer sowie Herrn Winfried Rimmele vom Gränzboten und Herrn Heinrich Sturm vom Südkurier sehr herzlich. Die Sitzung fand aufgrund der aktuellen Corona-Lage in der Homburghalle statt.

TOP 1

Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmasten (Funkmasten) in Schwandorf - Erneute Beratung

Aufgrund der Vorschriften der Telekom hat Herr Eger, Kommunalbeauftragter für Mobilfunk in Baden-Württemberg der deutschen

Telekom Technik, seinen Vortrag in einer Videokonferenz von Stuttgart aus gehalten. Herr Eger ging kurz auf die Entwicklung der Mobilfunknetze von 2G bis 5G und den aktuellen Stand ein. Danach folgten Ausführungen zur Studienlage bezüglich der evtl. Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk, die nach derzeitigem Stand nicht gegeben ist. Die Grenzwerte werden von der Telekom derzeit im Durchschnitt nur mit ca. 20 % ausgeschöpft.

Danach informierte Herr Eger über die Anforderungen an einen Mobilfunkmasten bzw. an die Standorte. Die Sichtachse darf maximal 2 km für eine gute Mobilfunkversorgung betragen, wobei die Topographie einen wesentlichen Einfluss auf meist deutlich kürzere Abstände nimmt. Derzeit ist im Bereich Neuhausen ob Eck in den kommenden zwei bis drei Jahren die Errichtung dreier Funktürme durch die Telekom geplant: einer im Bereich Schwandorf und zwei entlang der B311. Herr Eger erklärte, alle Ortsteile von Schwandorf mit einem Standort zu versorgen, sei technisch bzw. physikalisch nicht möglich (in diesem Fall Probleme für die Ortsteile Holzach, Hattelmühle und Volkertsweiler). Auch gebe es – so Herr Eger auf Anfrage aus dem Gemeinderat – derzeit keine anderen Möglichkeiten, die Ortsteile zum Beispiel mit Relais oder Spiegel zu versorgen. Im Übrigen liegt der Schwerpunkt der Versorgung auf Ober- und Unterschwandorf. Untersuchungen für einen Alternativstandort seien praktisch nicht mehr möglich, da die Vorlaufzeit bis zum Vertragsabschluss für die entsprechende Fläche ca. zwei bis vier Jahre dauere. Nach Genehmigung des Bauantrags daure die Bauzeit bis zur Inbetriebnahme eines Funkmasts in der Regel zwei bis drei Jahre.

Vom Gemeinderat wurde deutlich bemängelt, dass die im Gremium geführten Diskussionen mindestens vor zwei Jahren hätten stattfinden sollen. Außerdem wäre es – so Mitglieder des Gremiums – gut gewesen, Gemeinderat und Ortschaftsräte in die Standortsuche miteinzubeziehen. Herr Eger erklärt hierauf, die Gemeinde Neuhausen ob Eck habe im Verfahren 2017 keine Flächen benannt. Sofern die Kommunen entsprechend kommunale geeigneten Flächen benennen, werden diese bevorzugt ausgewählt. Ende 2019 sei die jetzige Fläche vertraglich fixiert worden. Weiterhin wurde vom Gemeinderat bemängelt, dass durch die voraussichtliche Ersetzung des Einvernehmens durch die Baurechtsbehörde keine Chance mehr bestehe, die Standortauswahl evtl. zu korrigieren.

Nach ausführlicher Diskussion lehnte der Gemeinderat mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit Antennenmasten auf dem Flst. Nr. 340/1 der Gemarkung Schwandorf im Gewinn Seewasen ab.

TOP 2

Beteiligungsmöglichkeiten an der Netze BW

Die Netze BW GmbH bietet wie die Badenova AG auch eine (mittelbare) Unternehmensbeteiligung über eine Kommanditge-

ellschaft den Kommunen an. In der Sitzung stellte Stephan Einsiedler, Kommunalberater der Netze BW, dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint Präsentation die Details vor. Die Voraussetzung für eine Beteiligung ist, dass die Netze BW in der Gemeinde Eigentümerin und Netzbetreiberin des örtlichen Stromnetzes ist. Dies ist entsprechend des 2006 abgeschlossenen Konzessionsvertrages in Neuhausen ob Eck der Fall. Somit kann sich die Gemeinde gesellschaftsrechtlich über eine Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt 24,9 % an der Netze BW beteiligen. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für 5 Jahre festgelegten Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 % pro Jahr (=Verzinsung). Die Kommunen haben hierzu die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung selbst zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich auf 200.000 Euro, die maximale Beteiligungshöhe wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt.

Im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in den nächsten zwei bis drei Jahren wäre eine Beteiligung aus „allgemeinen Steuergeldern“ nicht sinnvoll. Allerdings könnte ein Teil des Deka-Fonds in eine Beteiligung umgewandelt werden. Vorgeschlagen war von der Verwaltung, sich mit dem Mindestbetrag von 200.000 Euro zu beteiligen.

Der Gemeinderat zeigte sich mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, hat jedoch auf Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Markus Seeh einstimmig beschlossen, bezüglich der Höhe der Beteiligung den Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten.

TOP 3

Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport und Box in Neuhausen ob Eck

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag bezüglich des Neubaus eines Zweifamilienhauses mit Carport und Box auf dem neugebildeten Grundstück Flst. Nr. 5325/1 vor.

Nach kurzer Beratung hat das Gremium dem geplanten Neubau in der Beethovenstraße einstimmig sein Einvernehmen erteilt sowie den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Bauantrag zum Dachausbau in Neuhausen ob Eck

Ebenso einstimmig erteilte der Gemeinderat dem Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses auf den Grundstücken in der Schwandorfer Straße 26 in Neuhausen ob Eck das Einvernehmen.

TOP 5

Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Heiligenbühlweg 6“ in Schwandorf / Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Abrundungssatzung „Heiligenbühlweg“ umfasst Teile zweier Grundstücke in der

gleichnamigen Straße in Schwandorf. Das Plangebiet befindet sich in Ortsrandlage im direkten Anschluss an die bebaute Ortslage, jedoch im planungsrechtlichen Außenbereich. Mit dieser Abrundungssatzung soll im nördlichen Bereich des Plangebiets Bau-recht zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses anstelle eines bisher bestehenden Wirtschaftsgebäudes geschaffen werden.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte zwischenzeitlich eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Im Rahmen dieser Offenlage gingen mehrere Stellungnahmen ein, wobei sich keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen ergeben haben.

Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen vollumfänglich behandelt und diese einstimmig entsprechend der Beschlussvorschläge abgewogen. Ebenso einstimmig wurde der Abrundungssatzung mit den örtlichen Bauvorschriften „Heiligenbühlweg 6“ zugestimmt.

TOP 6

Aufhebung der Abfallsatzung

Die bis heute geltende Abfallsatzung datiert aus 1990. Diese hat den Bürgern aus Neuhausen ob Eck ermöglicht, dass Aushubmaterial auf die Erddeponien „Bergsteigstraße“ in Neuhausen ob Eck und „Tränkental“ in Worndorf abzulagern. 2001 erfolgte eine Änderung, die die Anlieferung von Erdaushub auf die Erddeponie im Steinbruch „Mönchswald“ in Neuhausen ob Eck ermöglichte, da die Aufnahmekapazitäten auf der Erddeponie „Bergsteigstraße“ nahezu erschöpft waren.

Im Hinblick auf die künftige Regelung zur Vermietung des Betriebsgeländes des Steinbruchs wurde in einem im September 2020 abgeschlossenen neuen Deponievertrag vereinbart, dass die Abrechnung der gesamten Anlieferungen durch die Pächterin, also die Firma J.F. Storz und auf deren Kosten erfolgen wird. Hintergrund war, dass die Abrechnung von Anlieferungen von Erdaushub in den Steinbruch „Mönchswald“ über die Gemeinde letztendlich bereits 2017 und 2018 einen wirtschaftlichen Nachteil für die Gemeinde generierte. Für die Anlieferung des Aushubmaterials von gemeindlichen Baustellen wurden seitens der Geschäftsleitung der Firma Storz Sonderkonditionen zugesichert. Für Fremdanlieferungen von Erdaushub bis zu einer Jahresmenge von bis zu 3.500 Tonnen erhält die Gemeinde einen Preisnachlass auf die jeweils gültigen Preise. Der Gemeinderat folgte einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Abfallsatzung vom 13. November 1990 aufzuheben.

TOP 7

Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

- **Hinweise zum Impfterminservice, Rufnummer und Online-Terminvergabe**

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob ebenfalls wie teilweise in anderen Gemeinden praktiziert eine Hotline eingerichtet werde und die Verwaltung dem Gemeinde-

rat eine Statistik über die Anfragenden geben könne (z. B. wie viele 80jährige haben angerufen, wie viele haben nach Kenntnisstand der Verwaltung keine Verwandten...). Die Bürgermeisterin erklärte, die Verwaltung habe derzeit nicht vor, eine direkte Hotline einzurichten. Die Verwaltung habe die verschiedenen angebotenen Wege über Online- sowie telefonische Terminvergabe getestet. Telefonisch sei es äußerst schwierig bis nahezu unmöglich durchzukommen, das Online-Verfahren weise momentan auch sehr viele Probleme auf. Hinzu kommen die derzeitigen absoluten Impfstoffengpässe. Würden Berechtigte dann einen entsprechenden Termin bekommen, der durchaus auch nicht in Tuttlingen sondern sehr viel weiter entfernt liegen könne, komme das nächste Problem auf die Berechtigten zu,

nämlich wie sie dort hinkommen. Der Fahrdienst sei bisher auch noch nicht geregelt. Es werde entsprechend der gemeinsamen Gangart im Landkreis auf die Nummer 116117 verwiesen. Ebenfalls sei ein Termin über die zentrale Nummer (116117) zu vereinbaren. Aber bei Fragen aus der Bürgerschaft stehen die Verwaltungsmitarbeiter/Innen zur Verfügung. Sie können zu diesem Thema angerufen werden, erteilen Auskünfte und unterstützen so gut es geht.

• Winterdienst

Auf Anfrage von Gemeinderat Stadler wird die Verwaltung prüfen, ob durch den Bauhof weitere Lauf- bzw. Wanderwege eventuell geräumt bzw. in Ausnahmesituationen gestreut werden können.



GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK
LANDKREIS TUTTLINGEN

Satzung zur Aufhebung der Abfallsatzung vom 13. November 1990

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, von § 3 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen vom 27. August 1986 und aufgrund von §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 8 und 30 Abs. 1 Nr. 5 des Landesabfallgesetzes vom 8. Januar 1990 und der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Tuttlingen und der Gemeinde Neuhausen ob Eck vom 30. August bzw. 30. Oktober 1990 sowie den §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ob Eck am 19. Januar 2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Abfallsatzung vom 13. November 1990 beschlossen.

§ 1

Aufhebung der Abfallsatzung

Die Abfallsatzung vom 13. November 1990 in ihrer gültigen Fassung vom 15. Juni 2010 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

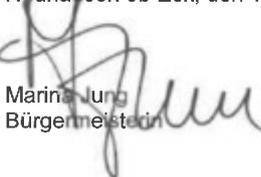
Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn die Bürgermeisterin dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Neuhausen ob Eck, den 19. Januar 2021


Marina Jung
Bürgermeisterin





Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Heiligenbühlweg 6“

Hier: Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ob Eck hat am 19. Januar 2021

- aufgrund des § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches- BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- sowie des § 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg - LBO - vom 05.03.2010 (GBl. 358, ber. 416), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) m.W.v. 11.03.2017,
- in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186),

die **Abrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Heiligenbühlweg 6“** als Satzungen beschlossen.

§1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzungen erstreckt sich über eine Teilfläche von 2.629 m² der Flurstücke Nr. 500 und Nr. 502, Gemarkung Schwandorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Zeichnerischen Teil (02) dieser Satzungen. Der Zeichnerische Teil und die darin getroffenen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzungen.

§2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (im Sinne von § 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzungen bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§3

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung zu § 2 dieser Satzungen gelten innerhalb des in § 1 dieser Satzungen festgelegten Geltungsbereichs die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen:

3.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

3.1.1. Maß der baulichen Nutzung

§ 34 Abs. 5 S. 2 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO

(1) Das Maß der baulichen Nutzung ist im zeichnerischen Teil durch die maximale Traufhöhe (THmax) sowie die maximale Zahl der Vollgeschosse in der Nutzungsschablone festgesetzt:

(2) Maximale Traufhöhe (THmax)

Die maximale zulässige Traufhöhe von Hauptgebäuden beträgt 7,0 m. Die Traufhöhe wird bemessen zwischen dem unteren und oberen Bezugspunkt. Als oberer Bezugspunkt der Traufhöhe gilt der Schnittpunkt Außenwand mit der Oberkante Dachhaut Als unterer Bezugspunkt gilt die Höhe des natürlichen Geländes an der bergseitigen Gebäudekante in Gebäudemitte.

Zahl der Vollgeschosse

Es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig.

3.1.2. Überbaubare Grundstücksfläche

§ 34 Abs. 5 S. 2 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

(1) Die durch Hauptgebäude überbaubare Grundstücksfläche ist im zeichnerischen Teil durch Baugrenzen festgesetzt.

3.1.3. Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Carports

§ 34 Abs. 5 S. 2 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

(1) Nebenanlagen, Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie innerhalb der als „Flächen für Nebenanlagen“ ausgewiesenen Bereiche, mit einer maximalen Grundfläche von insgesamt 60m², zulässig.

3.1.4. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 34 Abs. 5 S. 2 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

(1) Rodungen von Bäumen (i. V. m. Festsetzung 3.1.5.) sind nur außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, zulässig.

(2) Vor Rodung bestehender Obstbäume sind diese fachgutachterlich auf geeignete Strukturen (Nischen und Baumhöhlen) für Fledermäuse und Vögel zu untersuchen und gegebenenfalls ein Ersatz für die verlorengehenden Brutstandorte festzulegen.

(3) Als Ersatz für das ursprünglich im Plangebiet bestehende Wirtschaftsgebäude (Fachwerk), welches Nistmöglichkeiten für Wildbienen aufwies, ist im Geltungsbereich der Abrundungssatzung eine Insektennistwand anzulegen.

(4) Im Zuge der Neubebauung des Plangebiets sind insgesamt 6 Vogelnistkästen und 6 Fledermausnistkästen (3 Flach- oder Universalkästen und 3 Wochenstubenkästen) an geeigneter Stelle auf dem Grundstück oder in räumlicher Nähe dazu anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

(5) Innerhalb der Flurstücke Nr. 500 und Nr. 502 sind 11 Hochstamm- Obstbäume verschiedener, alter Obstsorten auf einer Fläche von mindestens 1.100 m², vorzugsweise aber verteilt auf rund 4.000 m², im Abstand mindestens 10 m zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. Besonders in den ersten 7 Jahren ist ein qualifizierter Erziehungsschnitt durch ausgebildete Fachleute durchzuführen.

3.1.5. Erhaltung und Ersatz von Bäumen und Sträuchern

§ 34 Abs. 5 S. 2 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

(1) Im zeichnerischen Teil gekennzeichnete „Einzelbäume zum Erhalt“ (ältere Obstgehölze, Kirsche und Apfel) sowie weitere Gehölze in der „Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“ (Südhang), sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

(2) Bei unvermeidbarem Ausfall von Bäumen (Krankheit, Verkehrssicherung, mit der vorliegenden Satzung vereinbare Baumaßnahmen o.Ä.), sind Ersatzpflanzungen gleicher Art und Größenordnung vorzunehmen.

(3) Innerhalb von Gewässerrandstreifen bleiben die Bestimmungen des WHG zum Entfernen und Neuanpflanzen von Bäumen (§ 38 Abs. 4 Nr. 2 WHG) dabei unberührt.

3.2. Örtliche Bauvorschriften

3.2.1. Äußere Gestalt baulicher Anlagen

§ 74 Abs. 1 Nr. 1, § 74 Abs. 6 und Abs. 7 LBO

(1) Dächer von Hauptgebäuden sind als Satteldächer auszuführen.

Jedermann kann die Satzung bei der Verwaltung der Gemeinde Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB (Baugesetzbuch) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzungen und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber

der Gemeinde Neuhausen oder der Stadt Tuttlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Nach § 4 Abs. 4 GemO (Gemeindeordnung) für Baden-Württemberg gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

a.) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,

b.) der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. b geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- Ein Normenkontrollantrag kann von jedermann, der einen Nachteil durch diese Rechtsvorschrift erlitten hat, innerhalb eines Jahres beim Verwaltungsgerichtshof gestellt werden (§ 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtordnung).

Neuhausen ob Eck, den 19. Januar 2020

**§ 4
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig im Sinne von § 213 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt auch, wer einer nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden.

**§ 5
Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungen und ihrer Bestandteile mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates über-

einstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Hiermit werden die Satzungen ausgefertigt.

Neuhausen ob Eck, den 19. Januar 2021



[Handwritten Signature]
M. J. O. G.
Bürgermeister

**§ 6
Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Diese Satzungen treten gern. § 10 Abs. 3 S.4 BauGB am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuhausen ob Eck, den 19. Januar 2021



[Handwritten Signature]
M. J. O. G.
Bürgermeister

	<p>PLANZEICHENLEGENDE</p> <p>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB</p> <p>FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE</p> <table border="1"> <tr> <td>Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</td> <td>Maximale Traufhöhe (TH_{max})</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Dachform (SD = Satteldach)</td> </tr> </table> <p>ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO</p> <table border="1"> <tr> <td>Baugrenze (Hauptgebäude)</td> </tr> <tr> <td>Flächen für Nebenliegenschaften</td> </tr> </table> <p>BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN ODER SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB</p> <table border="1"> <tr> <td>Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern</td> </tr> <tr> <td>Einzelbäume zum Erhalt</td> </tr> </table> <p>SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <table border="1"> <tr> <td>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abbrundungssatzung</td> </tr> <tr> <td>16,0m</td> <td>Bemaßung (Angaben in Meter)</td> </tr> <tr> <td>500</td> <td>Flurstücksgrenze, Flurstücknummer (nachrichtlich)</td> </tr> <tr> <td><i>[Symbol]</i></td> <td>Bestandgebäude (nachrichtlich)</td> </tr> <tr> <td>Wp, G, etc.</td> <td>Geplante bauliche Anlagen mit Bezeichnung (unverbindlich)</td> </tr> <tr> <td><i>[Symbol]</i></td> <td>Erfolgter Abbruch baulicher Anlagen</td> </tr> </table>	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Maximale Traufhöhe (TH _{max})	Dachform (SD = Satteldach)		Baugrenze (Hauptgebäude)	Flächen für Nebenliegenschaften	Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern	Einzelbäume zum Erhalt	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abbrundungssatzung	16,0m	Bemaßung (Angaben in Meter)	500	Flurstücksgrenze, Flurstücknummer (nachrichtlich)	<i>[Symbol]</i>	Bestandgebäude (nachrichtlich)	Wp, G, etc.	Geplante bauliche Anlagen mit Bezeichnung (unverbindlich)	<i>[Symbol]</i>	Erfolgter Abbruch baulicher Anlagen	<p>VERFAHRENSVERMERKE</p> <p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung der Besetzung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB _____</p> <p>Bekanntmachung der öffentlichen Besetzung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB _____</p> <p>Bekanntmachung der Besetzung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB _____</p> <p>Bekanntmachung der Besetzung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB _____</p> <p>Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss</p> <p>Abwägungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB _____</p> <p>Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB _____</p> <p>Ausfertigungsvermerk</p> <p>Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.</p> <p>Gemeinde Neuhausen ob Eck, den _____</p> <p><i>[Signature]</i> Hans-Jürgen Oswald Bürgermeister</p> <p>Bekanntmachung und Inkrafttreten</p> <p>Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB _____</p> <p>Mit der Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Entzede im Rathaus der Gemeinde Neuhausen ob Eck bereit gehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.</p> <p>Gemeinde Neuhausen ob Eck, den _____</p> <p><i>[Signature]</i> Hans-Jürgen Oswald Bürgermeister</p>
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	Maximale Traufhöhe (TH _{max})																			
Dachform (SD = Satteldach)																					
Baugrenze (Hauptgebäude)																					
Flächen für Nebenliegenschaften																					
Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern																					
Einzelbäume zum Erhalt																					
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abbrundungssatzung																					
16,0m	Bemaßung (Angaben in Meter)																				
500	Flurstücksgrenze, Flurstücknummer (nachrichtlich)																				
<i>[Symbol]</i>	Bestandgebäude (nachrichtlich)																				
Wp, G, etc.	Geplante bauliche Anlagen mit Bezeichnung (unverbindlich)																				
<i>[Symbol]</i>	Erfolgter Abbruch baulicher Anlagen																				
<p>0 25 50 125 250 Meter</p> <p>N</p>	<p>Gemeinde Neuhausen ob Eck Ortsteil Schwandorf</p> <p>Abbrundungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften "Heiligenbühlweg 6"</p> <p>02 Zeichnerischer Teil</p> <p>05.10.2020 PS</p> <p>Maßstab: 1:500</p> <p>bhm BHM Planungsgesellschaft mbH Bühlstr. 7, 70736 Stuttgart info@bhm.de</p>																				

Amtliche Mitteilungen Neuhausen ob Eck

Information aus der Bücherei zum Abholservice

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei, liebe Kinder, leider mussten auch wir wegen der dringend gebotenen Kontaktbeschränkungen unsere Bücherei bis auf weiteres schließen. Ihre entliehenen Medien werden wir selbstverständlich für erforderlichen Zeitraum selbstständig verlängern.

Wir bieten Ihnen jedoch einen **Abholservice für Ihre Wunschmedien** an.

Bitte informieren Sie sich über unser Angebot im Online-Katalog www.bibkat.de/neuhausenobeck oder rufen Sie uns an unter 07467-910020. Auch eine E-Mail ist möglich unter buecherei@neuhausen-ob-eck.de. Die Medien werden von uns jeweils am Dienstag, 2.2.2021 und Dienstag, 9.2.2021 ab 15 Uhr verbucht, in Taschen verpackt und Ihnen zwischen 16.30 Uhr und 18 Uhr im Flur vor der Bücherei in der Stockacher Str. 9 zur Abholung bereitgestellt. Sollte die Schließung weiter notwendig sein, werden wir diesen Service auch noch länger anbieten.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Bücherei kommen können, melden Sie sich bitte bei uns, wir bringen Ihnen dann Ihre Medien weiterhin gerne nach Hause. Bitte beachten Sie, dass die im Kalender angezeigte Öffnung an diesen Diensten nur der Verbuchung dient und kein Publikumsverkehr zugelassen ist.

Bitte achten Sie die auf die derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen und bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Gemeindebücherei Neuhausen ob Eck



Unsere Jubilare

Am Mittwoch, den 03.02.2021
gratulieren wir recht herzlich
Herrn Klaus-Dieter Czerlewitz
zu seinem 70. Geburtstag.

Amtliche Mitteilungen Worndorf



Unsere Jubilare

Am Mittwoch, den 03.02.2021
gratulieren wir recht herzlich
Herrn Johann Endreß
zu seinem 70. Geburtstag.



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Neuhausen ob Eck

Evangelische Eckstein- Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen- Liptingen

Aufgrund der aktuellen Situation finden **im Januar** in der Evangelischen Eckstein-Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen **keine Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise statt.**

Wir möchten auf folgendes Angebot aufmerksam machen:

Unter dem Link zur Tuttlinger Kirchengemeinde (www.corona.ev-kirche-tuttlingen.de) kann für die Sonntage jeweils ein Gottesdienst mit Predigt und Liturgie aufgerufen werden. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt, dann erhalten Sie die Predigt in ausgedruckter Form.

Vertretungen während der Vakatur:

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom: **25.01.2021 - 31.01.2021** an Pfarrer Leibold in Riethem-Weilheim, Telefon 07424/2548 **01.02.2021 - 14.02.2021** an das Gemeindebüro Tuttlingen, Telefon 07461/927522

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet – aufgrund der momentanen Situation jedoch nicht ständig besetzt.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07467/385 oder per Email unter juliane.sauter-manz@elkw.de. Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

Katholische Kirchengemeinde

Freitag, 29.01.2021

16.00 – 17.30 Uhr „Bibelspiel“ in der Kirche St. Michael für die Erstkommunionkinder aus Neuhausen

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

Samstag, 30.01.2021

09.00 – 10.30 Uhr „Bibelspiel“ in der Kirche St. Maria Magdalena für die Erstkommunionkinder aus Mühlheim und Stetten

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria Magdalena

Sonntag, 31.01.2021

10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Dienstag, 02.02.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen in St. Maria Magdalena

Mittwoch, 03.02.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen in St. Nikolaus

Freitag, 05.02.2021

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Magdalena

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen in St. Michael

Sonntag, 07.02.2021

08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael

08.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus

10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Samstag, 30.01.2021

18.30 Uhr Kolbingen

Sonntag, 31.01.2021

08.30 Uhr Fridingen

08.30 Uhr Renquishausen (nur mit Anmeldung: kath. Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581)

10.00 Uhr Irndorf Wortgottesdienst

Dienstag, 02.02.2021

18.30 Uhr Fridingen, Blasiussegen und Kerzenweihe

Mittwoch, 03.02.2021

18.30 Uhr Irndorf, Blasiussegen und Kerzenweihe

Donnerstag, 04.02.2021

18.30 Uhr Kolbingen, Blasiussegen und Kerzenweihe

18.30 Uhr Renquishausen, Blasiussegen und Kerzenweihe

Samstag, 06.02.2021

18.30 Uhr Fridingen

18.30 Uhr Renquishausen

Sonntag, 07.02.2021

10.00 Uhr Irndorf

10.00 Uhr Kolbingen Wortgottesdienst

Wochendienste bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 26.01.2021 bis Samstag, 30.01.2021: Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder Handy 0710 569 1324

Von Dienstag, 02.02.2021 bis Samstag, 06.02.2021: Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

Keine Beichtgelegenheit

Bitte beachten Sie, dass Pfarrer Joseph bis auf Weiteres keine Beichtgelegenheit anbietet.

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in den Gottesdiensten

Neben den bisher schon geltenden Maßnahmen zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht ein, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medi-**

zinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Kerzenweihe mit Blasiussegen in den Gottesdiensten vom 02.02 bis 05.02.2021

Die erste Februarwoche birgt wichtige und beliebte Feste: Am 2. Februar feiern wir das Fest der Darstellung des Herrn mit der traditionellen Kerzenweihe und am 3. Februar ist der Gedenktag des heiligen Blasius. Hier wird seit alter Zeit mit gekreuzten Kerzen der „Blasiussegen“ für die leibliche Gesundheit gespendet. **Die Segensformel wird zu Anfang der Segensfeier einmal für alle gesprochen. Die Einzelsegnung erfolgt anschließend in Stille. Der Abstand zwischen dem Spender/der Spenderin und den Empfängern beträgt mindestens 1,5 Meter. Alle Beteiligten müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2. Auch der Spender trägt eine FFP-2 Maske. Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens finden statt in **St. Maria Magdalena**, Mühlheim, am **Dienstag, 02.02.2021** in **St. Nikolaus**, Stetten, am **Mittwoch, 03.02.2021** und in **St. Michael**, Neuhausen, am **Freitag, 05.02.2021** jeweils um 18.30 Uhr

Kollekten - Ergebnisse aus Mühlheim mit Neuhausen

Sternsingeraktion Mühlheim inkl. Neuhausen: 1301,40 Euro
Adveniat-Kollekte Mühlheim und Neuhausen: 963,00 Euro
Afrika-Kollekte am 01.01.2021: 65,50 Euro
Spendenkässchen Kinder zu Weihnachten: 104,77 Euro

„Hauseltern“ gesucht

Haben Sie Lust auf eine neue Lebensform, ohne Ihre berufliche Tätigkeit aufgeben zu müssen?

Suchen Sie ein Leben in Gemeinschaft, ohne Ihre Privatsphäre preiszugeben? Wollen Sie sich für andere engagieren – kompetent, eigenverantwortlich und teamorientiert?

Wir suchen für die **Wohngemeinschaft Lebenshaus** in Trossingen (derzeit mit sieben Einheiten) eine **Kernfamilie**, d.h. **Hauseltern** (m/w/d): **Einzelpersonen, Paare oder Familien** mit Empathie und Toleranz, sozialem Engagement und innerer Stärke, ... Ihre Aufgabe ist es, das Projekt „Lebenshaus“ zu leiten und Menschen, die aufgrund einer Notsituation zeitweise im Lebenshaus wohnen, zu begleiten. Dabei werden Sie unterstützt vom Vorstand des Vereins „Lebenshaus, ökumenische Gemeinschaft für soziale Integration e.V.“. Eine Wohnung zu günstigen Konditionen wird zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos finden Sie unter www.lebenshaus-trossingen.de – für Fra-

gen steht Ihnen Martina Bruhn unter 01573-2240901 zur Verfügung. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:
vorstand@lebenshaus-trossingen.de

Kath. Pfarramt, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau
Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr, am Do. von 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07463/354, Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de
Homepage: www.se-donau-heuberg.de
Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340; Mail: kath-kipfl@web.de
Kath. Gemeindehaus, Hausm.:
Tel. 07463/1232 oder 07463/57798

Schwandorf

Narrenverein Schwandorf

Um auch in diesen Corona-Zeiten ein wenig Fasnet-Gefühle im Dorf aufkommen zu lassen, möchten wir alle unsere Mitglieder/innen und die ganze Einwohnerschaft dazu aufrufen, über die Fasnachtstage die Häuser, Höfe, Fenster usw. fasnachtlich zu dekorieren. Jetzt schon kann man viele Narrenbäume vor den Häusern sehen – das ist eine tolle Sache. Stellen Sie sich vor, wir hätten ein Narrentreffen in allen Ortsteilen und wollten das Dorf so richtig fasnachtlich heraus putzen. Wenn viele mitmachen, könnte ein närrischer Familien-Spaziergang durch die Dörfer, natürlich unter Beachtung der Corona-Regeln, für fasnachtliche Stimmung sorgen.

Worndorf

Pfarrgemeinde Worndorf

Am Sonntag, 31. Januar findet um 18.30 Uhr in der St. Mauritiuskirche wieder ein Gottesdienst in Form einer Lichtfeier statt. Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.



Interessantes und Wissenswertes



Kreisverband Tuttlingen e.V.

Fahrdienst zur Covid-Impfung!

Das Deutsche Rote Kreuz bietet einen Fahrdienst für das Kreisimpfzentrum in Tuttlingen an. Damit möchten wir älteren Menschen oder Menschen mit Einschränkungen einen Impftermin in Tuttlingen ermöglichen. Unsere Rotkreuzler fahren Sie gerne zu Ihrem Impftermin, den Sie vorab vereinbaren müssen. Auch der Transport mit

einem Rollstuhl, ist in unseren Spezialfahrzeugen kein Problem.

Die Koordination des Fahrdienstes übernimmt der Mobile Soziale Dienst vom DRK Kreisverband Tuttlingen e.V., kontaktieren Sie uns einfach:

07424 501019
msd@drk-tut.de



Gesundheitsamt Tuttlingen erlässt keine Absonderungsbescheide mehr

– Zuständigkeit seit Montag, 18. Januar 2021, bei den Gemeinden

Aus gegebenem Anlass informiert das Landratsamt Tuttlingen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über eine Änderung in der Verfahrensweise bei Betroffenen, die sich aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Quarantäne begeben müssen.

Wer sich infolge einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) oder eines nahen Kontaktes zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (sog. Kontaktpersonen der Kategorie I) in Quarantäne begeben musste, bekam in der Vergangenheit vom Gesundheitsamt einen sogenannten Absonderungsbescheid. Dies entfällt zukünftig. Stattdessen stellen seit Montag, den 18.01.2021 im Landkreis Tuttlingen die Kreisgemeinden eine Bescheinigung aus, mit welcher der Quarantänezeitraum nachgewiesen werden kann. Diese Bescheinigung dient als Nachweis, insbesondere für den Arbeitgeber, die Schule sowie für das zuständige Regierungspräsidium, bei dem etwaige Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden können. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Gemeinde, in welcher Betroffene ihren Wohnsitz haben.

Hintergrund ist die *Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung)*. Danach müssen sich positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestete Personen und Haushaltsangehörige, die mit jener in einer Wohnung zusammenleben, bereits mit Kenntnis des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben. Ein schriftlicher Bescheid bzw. eine Mitteilung des Gesundheitsamtes sind dadurch nicht mehr erforderlich.

Dies gilt auch bei einem positiven Schnelltest. Wird im Anschluss an einen positiven Schnelltest ein PCR-Test durchgeführt, der negativ ausfällt, kann die Quarantäne beendet werden; wird hingegen im Anschluss an den positiven Schnelltest kein PCR-Test durchgeführt, endet die Quarantäne zehn Tage nach dem Datum des Schnelltests. Positiv mittels Schnelltest getesteten Personen wird von der Stelle, die den Test vorgenom-

men hat, eine Bescheinigung ausgestellt. Hierzu sind die testenden Stellen kraft Verordnung verpflichtet.

Anders verhält es sich bei den Kontaktpersonen der Kategorie I, die nicht mit einer positiv getesteten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für diese beginnt die Quarantäne erst nach entsprechender Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Dies gilt insbesondere auch für solche Familienangehörige, die nicht mit betroffenen Verwandten in einem Haushalt zusammenleben (wie z. B. Großeltern, Onkel, Tanten, erwachsene Geschwister, studierende Kinder etc.). Das Landratsamt Tuttlingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I ausschließlich dem Gesundheitsamt obliegt. Betroffene, die sich ohne entsprechende Mitteilung des Gesundheitsamtes vorsorglich oder aus sonstigen Gründen isolieren, befinden sich nicht in amtlich angeordneter Quarantäne. Etwaige Entschädigungsansprüche entstehen für diese frühestens nach Mitteilung des Gesundheitsamtes. Eine rückwirkende Bescheinigung ist ausgeschlossen. Die Gemeinden sind angehalten die Bescheinigungen dementsprechend auszustellen.

Weitere Informationen, den Verordnungstext der CoronaVO Absonderung sowie einen umfassenden Fragen-und-Antworten-Katalog erhalten Sie auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht: Papier-Führerscheine der Jahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Jahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice – Formulare von A-Z – Führerscheinstelle – Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift.

Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen entweder bei der Wohnortgemeinde oder der Führerscheinstelle abgegeben werden. Wer sich unnötige Wege sparen möchte, kann sich den neuen Führerschein gegen einen geringen Aufpreis auch direkt nach Hause schicken lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 31,00 Euro (bzw. 25,30 Euro bei Abholung im Landratsamt).



Weiterer Leitender Notarzt für den Landkreis Tuttlingen

Bastian Veigel, hauptberuflicher Notarzt des Klinikums Landkreis Tuttlingen am Standort Spaichingen, wurde jüngst als Leitender Notarzt für den Landkreis Tuttlingen bestellt. Damit übernimmt er zukünftig besondere Führungsverantwortung bei Großschadenslagen.

„Wir freuen uns, dass wir mit Bastian Veigel diesen wichtigen Bereich nun weiter stärken können“, sagt Andreas Narr, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis.

Bastian Veigel ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und bleibt auch weiterhin am Gesundheitszentrum Spaichingen als Notarzt stationiert. „2018 konnten wir Herrn Veigel als Notarzt für unser Klinikum und den Standort Spaichingen gewinnen. Wir freuen uns und begrüßen diese Entscheidung sehr, dass er mit dieser Weiterbildung nun unserem gesamten Landkreis als Leitender Notarzt zur Verfügung steht“, so der Personalleiter des Klinikum Landkreis Tuttlingen, Oliver Butsch.

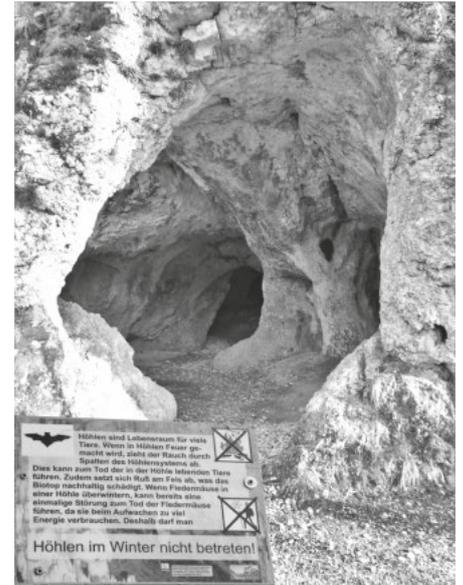
Bei Großschadensereignissen wie einem Zugunglück oder einem Unwetter ist der Leitende Notarzt – erkennbar an einer gelben Weste - die oberste medizinische Führungsfunktion des Rettungsdienstes und koordiniert bei einer Vielzahl von Verletzten die medizinischen Maßnahmen. Er steht dabei in engstem Kontakt zur Feuerwehrführung und zur Katastrophenschutzbehörde.

Im Landkreis Tuttlingen sind fünf Leitende Notärzte bestellt. Zum Leitenden Notarzt dürfen nur Ärzte bestellt werden, die über die Qualifikation zum Leitenden Notarzt nach der Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg verfügen und den entsprechenden Weiterbildungskurs abgelegt haben.



Auf dem Bild von links: Oliver Butsch (Personalleiter des Klinikum Landkreis Tuttlingen), Bastian Veigel (neuer Leitender Notarzt), Frank Welte (Notfallsanitäter) und Andreas Narr, (Kreisbrandmeister und Leitung Amt für Brand- und Katastrophenschutz).

Nettes aus der Natur Höhlen im Winter – Quartiere für Fledermäuse



Haben Sie es gewusst? Höhlen dürfen im Zeitraum von 1. Oktober bis 31. März nicht betreten werden. Diese Regelung steht im Bundesnaturschutzgesetz und hat einen ganz bestimmten Grund: Höhlen sind im Winter wichtige Rückzugsmöglichkeiten für Fledermäuse.

Die fliegenden Säugetiere sind bei uns etwa von März bis November aktiv, im Winter ist ein langer Winterschlaf angesagt. Dies ist auch notwendig, denn im Winter würden die Tiere zu wenig Nahrung finden. Unsere heimischen Fledermäuse sind Insektenjäger. Nacht für Nacht sind sie in der warmen Jahreszeit unterwegs und gehen mittels Echoortung auf Beutefang. Dabei verspeist eine Fledermaus jede Nacht etwa 1/3 ihres eigenen Körpergewichtes an Insektenmasse. Doch mit Beginn der kalten Jahreszeit werden Insekten rar. Schwierig also, wenn diese als Nahrungsgrundlage dienen.

Genau deshalb fahren Fledermäuse ihre Aktivität im Winter auf ein Minimum herunter. Wer nicht aktiv ist, braucht wenig Energie und kann daher eine Zeit lang ohne Nahrungsaufnahme überleben. Fledermäuse suchen unterschiedliche Winterquartiere auf. Diese sind idealerweise kühl und feucht, aber frostfrei. Wenn Einflugmöglichkeiten bestehen, werden hierzu z. B. auch Keller, Stollen oder Gewölbe aufgesucht. In der Natur erfüllen Höhlen die Voraussetzungen ideal. Interessanterweise ziehen manche Fledermausarten, ähnlich wie Zugvögel, in den Süden. Z. B. überwintern bei uns Große Abendsegler, die den Sommer bis zu 1500 km weiter im Nordosten verbringen. Die Tiere hängen sich im Winterquartier an die Decke und fahren den Stoffwechsel herunter. Dabei sinkt die Körpertemperatur bis knapp über die Umgebungstemperatur ab. Auch der Herzschlag wird drastisch reduziert. Schlägt das Herz bei Aktivität über 700 mal pro Minute, sind es im Winterschlaf etwa 15-20 Schläge. Es werden Atempausen von bis zu einer Stunde eingelegt. In diesem Sparflammenmodus gelingt es Fledermä-

sen, den Winter zu überstehen, indem sie sich von ihren angefressenen Fettreserven ernähren.

Allerdings können Störungen im Winterschlaf zu plötzlichem Erwachen führen. Dabei kommt der Stoffwechsel der Tiere in Gang und es wird viel Energie verbraucht. Als Folge ist es möglich, dass eine Fledermaus nicht mehr genügend Energiereserven hat, um den Winter zu überstehen. Höhlenbesuchern ist oft nicht bewusst, dass sich ihre Anwesenheit so drastisch auswirkt. Bis Fledermäuse erwachen und sich regen, dauert es einige Zeit. Der Besucher bekommt dies nicht mit.

Deswegen: bitte betreten Sie im Winter keine Höhlen. So tragen Sie zum Schutz unserer Fledermäuse bei. Auch andere Tiere wie Siebenschläfer, Amphibien oder Insekten nutzen Höhlen zum Überwintern und freuen sich, wenn sie ungestört bleiben.



Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert:

Erfolg gegen Lufthansa

Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkennsurteil

- Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 O 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzahlung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Aufforderung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 9.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.

Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 9.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten. „Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtxperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist. Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an. „Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt“, so Buttler weiter.

Links zum Thema

- Verbraucherzentrale verklagt Lufthansa (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Keine Reise - kein Geld?! (Pressemeldung vom 06.08.2020)
- Reisewarnungen & Corona: www.vz-bw.de/node/43991
- Durchleuchtet – der Verbraucherrücktritt (Podcast)



Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg informiert:

Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021

durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen. Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannastraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Barrieren im Haus? KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/infoc-zuschussportal Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem

Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.



Mit Gebäudecheck Geld und Energie sparen

Weniger Energie verschwenden, Ressourcen sinnvoll nutzen, das Klima schonen: Auch im Eigenheim lässt sich viel Energie sparen. Je nach Gebäude gibt es unterschiedliche Möglichkeiten und Einsparpotenziale. Eine erste Starthilfe für die Energiewende im Kleinen ist der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale: Der Gebäude-Check der Verbraucherzentrale zeigt anbieterunabhängig und individuell, wie bereits mit kleinen Maßnahmen und Verhaltensänderungen gezielt Energie eingespart werden kann, ohne auf den gewohnten Komfort verzichten zu müssen. Die Durchführung des Gebäudechecks ist mit Abstandsregeln und Mund-Nasenschutz während der Corona-Pandemie sehr gut durchführbar. Das Besondere an dem Gebäude-Check: Der energetische Ist-Zustand des Hauses wird sofort eingeschätzt. Anhand einer anschaulichen Auswertung können Verbraucher schnell beurteilen, welche Maßnahmen sie kurzfristig selbst umsetzen können und bei welchen Aspekten sich eine tiefergehende Folgeberatung empfiehlt. Der Gebäude-Check ist ein Angebot für Eigentümer und Vermieter, gegebenenfalls auch für Mieter, die Einfluss auf Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Haustechnik nehmen können. Der Energieberater macht eine Bestandsaufnahme der Stromgeräte in Ihrer Wohnung, beurteilt Ihren Strom- und Heizenergieverbrauch und identifiziert gemeinsam mit Ihnen wichtige Stellschrauben für Einsparungen. Zusätzlich werden die Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten begutachtet. Dabei wird auch geprüft, ob prinzipiell der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Für Betreiber eines Gas- oder Ölheizkessel gibt es darüber hinaus den Heiz-Check, der jedoch nur in der Heizperiode durchgeführt werden kann. Mehr Informationen mit telefonischer Terminvereinbarung gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350. **Es werden bei der Gebäudecheckdurchführung die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen nach strengsten Richtlinien durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.**

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Mit Frischluft in den Frühling

Sie wollen in den Frühling starten? Sie haben wieder neue Vorsätze? Sie denken an die Fastenzeit und an sinnvollen Verzicht? Sie wollen aufhören zu rauchen und ab jetzt gesund leben? Doch Sie haben Ängste? Sie machen sich viele Gedanken? Zum Beispiel: Wie ist das mit dem Entzug? Nehme ich zu, wenn ich aufhöre? Schaffe ich es diesmal? Entscheiden Sie sich für Freiheit und Gesundheit. Genießen Sie die frische Luft im Frühling. Nehmen Sie für diesen Schritt kompetente Hilfe in Anspruch. Der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation bietet wieder einen Nichtraucherkurs an.

02. Februar – 09. März 2021; sechs Termine (2.2. / 9.2. / 16.2. / 23.2. / 2.3. / 9.3.2021) immer dienstags von 18:00 -19:30 Uhr in der Fachstelle Sucht Tuttlingen, Freiburgstraße 44, Seminarraum 1. OG .

Die Kosten von 140.-€ werden von den Krankenkassen anteilig übernommen.

Kursleitung: Viola Schubert, Diplompädagogin / Tabakentwöhnungstherapeutin Auf Nachfrage wird Ohr-Suchtakupunktur angeboten. **Bitte beachten Sie unser Hygienekonzept mit Maskenpflicht und Abstandsregelungen!**

Information / Anmeldung ab sofort unter Telefon (07461) 96648-0



Handwerkskammer Konstanz

Die Handwerkskammer Konstanz informiert:

Wissenstransfer online

Kostenlose Web-Seminare der Handwerkskammern zu allen Themen der Unternehmensführung

Sich bequem und ohne Infektionsrisiko über wichtige Themen für das eigene Unternehmen informieren? Das geht mit den kostenlosen Web-Seminaren der baden-württembergischen Handwerkskammern. Betriebsberater und externe Experten erklären in jeweils einstündigen Online-Seminaren gesetzliche Neuerungen, informieren über technologische Entwicklungen und zeigen unternehmerische Möglichkeiten auf. „Wir begleiten unsere Mitglieder vom ersten Tag an durch alle Phasen eines Unternehmerlebens und sorgen dafür, dass

auch kleine Betriebe ohne spezialisierte Abteilungen in allen Bereichen auf dem Laufenden bleiben. Entsprechend breit gefächert ist unser Themenspektrum – ob in der direkten Beratung oder online“, sagt Dennis Schäuble, Leiter des Unternehmensservice der Handwerkskammer Konstanz. Das Programm reicht damit auch im Netz von der Starthilfe für Existenzgründer bis zur Wertermittlung im Vorfeld einer Betriebsübergabe. Besonders zahlreich sind die Angebote rund ums Thema „Digitalisierung“. Überblicksinformationen zur Einführung der elektronischen Rechnung oder zu den rechtlichen Grundlagen der digitalen Buchführung stehen hier neben Anregungen zum Social-Media-Marketing und Tipps zur Suchmaschinenoptimierung für die Onlinepräsenz.

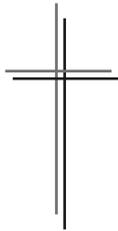
Von Außenwirtschaft bis Unternehmenskultur

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Außenwirtschaft und den Regelungen zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen in den Nachbarländern. Neuen Input geben die Web-Seminare aber auch in Sachen Personal- und Organisationsentwicklung. Von Instrumenten wie regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen bis hin zu grundsätzlichen Fragen der Unternehmenskultur und der sich wandelnden Rolle von Führungskräften reicht das Spektrum hier. Arbeitgeberattraktivität und Fachkräftesicherung sind weitere Themenschwerpunkte der Web-Seminare. Dabei geht es beispielsweise um die Chancen, die das neue Fachkräftewanderungsgesetz für die Einstellung von Mitarbeitern aus dem nicht-europäischen Ausland bietet, genauso wie um konkrete Tipps für die Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften.

Teilnehmen können alle baden-württembergischen Handwerksbetriebe. Voraussetzung ist nur ein PC, Notebook oder Tablet mit Internetverbindung. Über den Chat diskutieren die Teilnehmer mit, können Fragen stellen und Feedback geben. Wer nicht live dabei sein kann, erhält als angemeldeter Teilnehmer alle Informationen im Anschluss per E-Mail.

Eine laufend aktualisierte Übersicht über alle Themen und Termine finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/web-seminare. Über einen Link zum entsprechenden Angebot erhalten Sie weitere Informationen und können sich direkt anmelden.





Thalheim, im Januar 2021

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die meinem lieben Mann,
unserem guten Vater und Opa

Edwin Wohlhüter

im Leben, in Freundschaft und Zuneigung verbunden
waren.

Für jede Form der Anteilnahme, für alle Zeichen der
Liebe, Freundschaft und Verbundenheit danken wir.

Unser besonderer Dank gilt:

- Pfarrer Dulik und Vikar Käfer für die tröstenden
Worte
- den Musikkameraden Thalheim für die musikalische
Umrahmung sowie die bewegenden Worte bei der
Trauerfeier
- den Lektorinnen Vroni Renner und Elisabeth Wohl-
hüter und den Ministranten
- dem Bürgermeister Herrn Reitze für die richtigen
Worte bei der Trauerfeier
- dem DRK für den schnellen Einsatz
- dem Bestattungsunternehmen Stoll für ihre Unter-
stützung

Marie Wohlhüter,
Bettina, Verena und Egon mit Familien

Für die vielen Beweise wohlthuender Anteilnahme am Tode
unseres lieben

Willi Alber

durch Wort, Schrift und Trauerspenden möchten wir uns
ganz herzlich bedanken. Es ist schön zu erfahren wie viele
Menschen sich an gesellige Stunden, lebhaftige Begegnungen
und an seine Sprüche erinnern. So wie er war.

Danke an alle und für alles,
besonders auch an Pater Sebastian für die würdevolle Bestattung.

Erna mit Familien

Handy vermisst in Böttingen, Am Solberg

Nähe Apotheke!!!

Falls jemand das Handy findet bitte bei
Marien-Apotheke oder Arztpraxis abgeben.



Die Stecher Firmengruppe ist ein mittelständisch geprägtes Familienunternehmen mit insgesamt fünf eigenständigen Firmen an verschiedenen Standorten. Neben der Produktion von hochkomplexen mechanischen Komponenten für verschiedene Industriezweige gehört die Digitalisierung der Produktion zu den Aufgabenfeldern. Innovation und Ideenreichtum sind von je her sehr ausgeprägt und ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Beflügelt durch den **Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg** sind wir sehr erfolgreich und stehen vor einem sprunghaften Wachstum im Bereich Digitalisierung der Fertigung.

Wir suchen ab sofort in Voll- oder Teilzeit:

Softwareentwickler, Fachinformatiker (m/w/d)

für die Programmierung übergeordneter Steuerungen zur Prozessautomatisierung, Schnittstellenprogrammierung ERP, SQL.

SPS Programmierer (m/w/d)

für die Programmierung und Inbetriebnahme komplexer Automatisierungslösungen.

Mechatroniker (m/w/d)

für den Aufbau und die Montage unserer mechatronischen Module prozessbegleitend vor Ort und beim Kunden.

Industrieelektriker (m/w/d)

für die elektrische Installation und den Schaltschrankbau für unsere Automatisierungslösungen.

Montagefachkraft/ Monteur (m/w/d)

für den Aufbau und die Montage unserer Module unter Anleitung der einzelnen Fachbereiche.

Instandhalter (m/w/d)

für Wartungsarbeiten an den Fertigungsanlagen. Sie beseitigen Maschinenstörungen, sind für die Ersatzteilversorgung zuständig und organisieren alle Wartungsaufgaben im Team.

Bewerben Sie sich bitte nach Möglichkeit ausschließlich per E-Mail an Job@stecher.de



STECHER
GRUPPE

Nellenburgstr. 1 Tel. 07777 9301-0
88605 Krumbach Fax 07777 9301-700
www.stecher-automation.de
www.stecher.de

Besuchen Sie uns auch auf

DANKSAGUNG

Hubert Kopp

Danke

für alle Zeichen der Liebe und Verbundenheit.
Danke für all die tröstenden Worte und
schönen Erinnerungen.

Danke für den Trost und die Kraft, die uns
durch die liebevolle Anteilnahme zuteil wurde.

Anita Kopp und Familie

Kolbingen, im Januar 2021

Flexibler Fahrer (m/w/d) auf 450€-Basis gesucht

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Michaela Frech
Michaela.Frech@aicher-praezision.de oder
unter 07429 / 941 43 51



Aicher Präzisionstechnik GmbH & Co. KG
Lindenwiesen 3-4, 78598 Königsheim

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

- Stadt- und Fernfahrten
 - Flughafenfahrten
 - Kurierdienste
 - Gepäcktransporte
- mit Pkw oder Kleinbussen bis 8 Fahrgäste



35 00
oder
41 14
Gebührenfrei
0800 1851 51 0

Wir akzeptieren alle gängigen EC- und Kreditkarten!
Bitte weisen Sie bei der Fahrzeugbestellung auf die gewünschte Kartenzahlung hin, da nicht alle unsere Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet sind.

Winterzeit ist „Baumfällzeit“

- Baumfällungen aller Art
- Problemfällungen
- Fällungen mit Seilklettertechnik



Härtlestaße 10 - 78600 Kolbingen
0172/3623927 - info@julianschad.de

Wir planen, entwerfen und bauen Ihren Heizkamin, Kachelofen oder Grundofen egal ob mit Warmluft oder Wassertechnik individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt.

Aktuelles Angebot:

CARA C03 Stahl-Design-Kamin

Auch als Eckmodell erhältlich



ab **4250,- €**
incl. 100 kg Speichersteine

Der Design-Kamin CARA C 03 bietet Ihnen Außergewöhnliches. Magie Feuer im Gleichgewicht mit Ästhetik und Technik. Klare Linien in Verbindung mit ausdrucksstarker Exklusivität. Dazu die 3-seitige Glascheibe mit modernster ROMOTOP-Hochschiebetechnik „Silent Lift“. Das macht den Design-Kamin CARA zum exklusiven Erlebnis für den anspruchsvollen Endkunden.

- mit Speicherringen für lang anhaltende Wärmeentwicklung
- doppelte Verkleidung des Rückmantels ermöglicht wandbündiges Aufstellen
- Ausführung in edlem Stahl Schwarz
- Feuerraum ohne Rost – Brennkammer mit echter Schamotte ausgekleidet
- Regulierung der Primär- und Sekundärluft mit einem Bedienelement
- erfüllt die Normen EN 13 240, DIN plus, 15a B-VG von 2015, BImSch V. 2 Stufe

Nennleistung 7,8 kW Leistungsbereich 4–11 kW
Höhe 1638 mm, Breite 924 mm, Tiefe 577 mm

FLAD GmbH Böttingen · Industriegebiet/Natostr. 3

Tel. 07429/2606 · Fax 916067 · Mobil 0171/7630691 · info@flad-gmbh.com
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 16-18.30, Mi. geschlossen, Sa. 9.00-12.00 oder nach Vereinbarung.
Besuchen Sie unsere Ausstellung.

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Suche auf Gemarkung Mühlheim
Wiesen, Grünland, Ackerland, Wald zum Kauf.

Angebote bitte an ackergruenland@gmail.com

ENGLER

· landmetzgerei ·

...natürlich schmeckt's besser.

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. Donau Tel. 07463 / 8478

Unser Angebot vom 28.01.2021-03.02.2021

Putenschinken gegart mild gesalzen	100 g nur 1,79 €
Kabanossi aus eigener Herstellung	100 g nur 1,69 €
Krakauer mit Kümmel	100 g nur 1,29 €
Schweinerückensteaks frisch, gewürzt oder paniert	100 g nur 1,09 €
Rinderbraten mager aus der Keule	100 g nur 1,39 €

Unser Samstagsknaller am 30.01.2021

WIENERLE, kauf 3 Paar - zahl 2 Paar

Unser Mittwochsangebot am 03.02.2021

Gemischtes Hackfleisch Rind u. Schwein 100 g nur 0,69 €

Wir bieten jeden Montag ab 15.00 Uhr frisch aus dem Kessel unsere herzhaften Schlachtspezialitäten an! Blut- und Leberwürste, Kesselfleisch, Knöchle, Leber und Nierle, Sauerkraut roh und gekocht. Wurstsuppe gibt's gratis, bitte Gefäß mitbringen!

Neu renovierte, schöne, helle Wohnung

ab sofort zu vermieten

Fridingen, Ortsmitte

1. Etage 110 m² mit großem Balkon

07463-5041

Wohnungen in Nendingen zu vermieten

Erstbezug 3-Zi-Wohnungen 80 m² und 70 m²

mit EBK, Balkon, Aufzug und Garage

ab 01.04.2021.

Telefon 0173 - 6 86 50 70

Wohnung gesucht:

3 Zimmer/Balkon oder Terrasse, max. 800 € warm,

in Neuhausen o. Eck oder Mühlheim a. d. D.

Kontakt: 0176 - 43 68 06 01

Hausverkauf Nendingen Einfamilienhaus

180 qm Wohnfläche, 600 qm Grundstück, ruhige zentrale Lage in Nendingen, Bj. 1978, massiv, renoviert. 2 separate Wohnungen, großer gepflegter Garten, Wintergarten, Photovoltaikanlage...

Energieausweis auf Verlangen. Ab März frei.

Nähere Infos per Mail an hausverkauf-nendingen@web.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE DONNERSTAGS:

montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





Liebe Gäste,
wir machen
ORIGINAL SULZEN AUS DER KRONE

8,50 €
für Sie zum Abholen
am Samstag und Sonntag
(13. & 14. Februar)

Wir bitten Sie
bis spätestens Sonntag, den 7. Februar
vorzubestellen.

Weitere Informationen zu unserem To-Go Angebot finden Sie unter
www.gasthaus-krone-muehlheim.de

Bleiben Sie gesund!
Ihr Krone-Team



Bestellungen
per Telefon unter 07463/7043
Abholungen
bei uns in der Tuttlinger Str. 1
in Mühlheim an der Donau

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meißkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

BAUBÜRO JUNG GMBH
Marktplatz 11 78549 Spaichingen | Tel. 07424 - 2435 u. 2277 | info@baubuero-jung.de

Für vorgemerkte Kunden unseres Hauses
sind wir auf der Suche nach...

WIR SUCHEN ...

- Einfamilienhäuser
- Zwei- bis Drei-Familienhäuser
- Doppelhäuser / Reihenhäuser
- 1,5- bis 5-Zimmer-Wohnungen
- Gewerbeimmobilien
- Grundstücke / Bauplätze

...im Kreis Tuttlingen und Rottweil!

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Neueröffnung ab 01. Februar 2021

unter Einhaltung der Corana-Hygienevorschriften

Fachfußpflege Sonja Hengstler

Gesundheitszentrum Gosheim

Tel. 0151 / 167 148 049

Im Februar erhalten Sie ein kleines Willkommensgeschenk
Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche möglich

Holzbau M. Damaschke

Wir suchen

Zimmerer/Vorarbeiter (m/w/d)

Für die Abwicklung unserer Baustellen im Holzrahmenbau, Neubau, Dachsanierung, Wohnhausumbau, Hallenbau usw. . Führerschein B/E wäre von Vorteil.

Wir bieten

Einen modernen Maschinenpark, ein junges Team an Arbeitskollegen, Leistungsgerechte Bezahlung, Aufstiegschancen.

Bitte richte Deine Bewerbung an:

Holzbau Michael Damaschke GmbH & Co. KG
Am Gewerbering 10 | D-78570 Mühlheim/Donau
M +49 172 7637671 | F +49 7463 990624
info@holzbau-damaschke.de | www.holzbau-damaschke.de

STADT TUTTLINGEN

Die Große Kreisstadt Tuttlingen mit ca. 36.000 Einwohnern, wirtschaftsstarkes Weltzentrum der Medizintechnik, moderne Schul- und Hochschulstadt mit einer hervorragenden Freizeitinfrastruktur an der Donau sucht für die Abteilung Bauordnung im Fachbereich 7 – Planung und Bauservice zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter* Bauordnung

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Sekretariatstätigkeiten
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Bauanträgen u. a.
 - Antragsbearbeitung
 - Angrenzerbenachrichtigungen
 - Schriftverkehr
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis/Bauarchiv
- Systemadministration Baugenehmigungsverfahren
- SAP-Buchungen
- Abwicklung des Publikumsverkehrs

Ihr Profil:

- eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten* oder eine vergleichbare Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Microsoft-Office-Programmen setzen wir voraus, SAP-Kenntnisse sowie Kenntnisse in PROFI BGV sind wünschenswert
- Einsatzfreude, die Bereitschaft zu teamorientierter Zusammenarbeit in einem engagierten Team, selbstständiges Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten:

- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem abwechslungsreichen Aufgabenspektrum
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit leistungsgerechter Vergütung nach EG 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeiten
- ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsprogramm
- Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements
- Fahrtkostenzuschuss bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.tuttlingen.de/jobs bis zum **10.02.2021**. Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Abteilungsleiter Bauordnung, Herr Ewald Buschle, Tel.: 07461/99-440, gerne zur Verfügung.



*Ihr Geschlecht ist uns egal. Hauptsache Sie passen zu uns.

Das Kärcher Center Milkau ist seit über 20 Jahren Ihr starker Partner im Südwesten für Reinigungsmaschinen und Gartengeräte für den privaten Anwender, das Gewerbe und die Industrie sowie für den Kommunalbereich und Waschraumhygiene. Durch Erweiterung unserer Werkstatt und Spezialisierungen stellen wir uns den Herausforderungen neuer Technologien wie auch der Robotertechnik. Um auch dem hohen Standard unserer Kunden weiterhin gerecht zu werden brauchen wir dich:

Servicetechniker (m/w/d)

du bringst eine mehrjährige, fachspezifische Berufsausbildung zum Elektriker, Anlagenelektroniker oder Mechatroniker mit.

Qualifiziert durch Schulungen unserer Lieferanten, bist du zuständig für die zuverlässige und qualitativ hochwertige Reparatur und Wartung u. a. der Kärcher-Produktpalette. Du reparierst in einer modern ausgestatteten Werkstatt, sowie direkt beim Kunden.

Zu Deinen Aufgaben gehören:

- Fehlersuche, Reparatur und Wartung der Geräte und Maschinen unserer Kunden
- Inbetriebnahme, Einweisung und Betreuung unseres Produktportfolios

Das bringst du mit:

- Eine technische Ausbildung
- Kenntnisse im Bereich Elektrotechnik
- Sicherer Umgang mit dem PC
- Teamfähigkeit
- Guter Umgangston
- Führerschein Klasse B

Das bieten wir:

- modern ausgestattete Werkstatt
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem innovativen Unternehmen
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- eine motivierende Teamatmosphäre
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn du teamfähig, aufgeschlossen und motiviert bist, dann sende bitte deine Bewerbung zu Händen von Berthold Milkau, idealerweise per Mail an: b.milkau@kaerchercenter-milkau.de

MILKAU GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 15
78532 Tuttlingen

☎ 07461 2676



KÄRCHER

**KÄRCHER CENTER
MILKAU**



Wir sind ein innovatives Unternehmen im Bereich der Medizintechnik. Um weiter expandieren zu können, suchen wir zur Verstärkung unseres bestehenden Teams:

Maschinenbediener / Aushilfe CNC (m/w/d)

Weitere Informationen unter:

www.hermann-medizintechnik.de/jobs

Hermann Medizintechnik GmbH
Württembergische Straße 26, D-78567 Fridingen



Für das Ausbildungsjahr 2021 bieten wir in unserem modernen Handwerksbetrieb

einen Ausbildungsplatz zum Schreiner (m/w/d)

Wir bieten Dir eine abwechslungsreiche und solide Ausbildung, in einem jungen Team und familiärem Betriebsklima, Ausbildungsvergütung nach Tarif und Zusatzleistungen, einen technisch modernen Arbeitsplatz.

Dein Profil: Abgeschlossene Schulausbildung (Haupt- oder Realschule), Handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, ehrlich, zuverlässig und motiviert.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung. Volker Steidle GmbH & Co.KG

Auf der Höhe 1, 88637 Kreenheinstetten

Telefon: 07570/245, Email: info@volker-steidle.de

Wir suchen eine zuverlässige Reinigungskraft

für 6 Stunden wöchentlich, für unsere Büro- und Geschäftsräume, nach Absprache, bei bester Bezahlung und zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Bitte rufen Sie uns an **07429 / 940 87 07**

Zahntechnik Frech • Gartenstraße 12, 78598 Königsheim



KOLLEGE GESUCHT!

AB SOFORT: KFZ-MECHATRONIKER / MEISTER (M/W/D)



Auer auto reparatur

Mindersdorfer Straße 3
78357 Zoznegg

Tel. 07775 920170
kfz@technik-auer.de
www.auer-autoreparatur.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir, als erfahrenes Maklerbüro vor Ort, kümmern uns um alle Abläufe und bieten günstigste Konditionen



07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de



VERSTÄRKEN AUCH SIE UNSER TEAM!

Für unseren Hauptstandort in Trossingen-Schura suchen wir:

FAHRER ALS AUSHILFE (m/w/d)

MINIJOB/GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG – GERNE AUCH RENTNER

IHRE AUFGABEN

- Durchführung von Transporten im innerbetrieblichen Verkehr mit unserem modernen Traktor-Gespann
- optimale Tätigkeit für z. B. Rentner oder Studenten

IHRE QUALIFIKATION

- gültiger Führerschein der Klasse CE, vorzugsweise mit Schlüsselzahl 95
- Sie sind flexibel und fit
- Verfügbarkeit für ca. 10 Stunden/Woche bzw. auf Abruf

LKW-FAHRER / LOGISTIKER / LAGERMITARBEITER (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Durchführung von Transporten im innerbetrieblichen Verkehr bzw. Nahverkehr
- Sicherstellung der Materialversorgung in der Serienproduktion
- Be- und Entladen von LKWs
- Springer im Bereich Logistik/Lager

IHRE QUALIFIKATION

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Logistik
- gültiger Führerschein der Klasse CE, vorzugsweise mit Schlüsselzahl 95
- idealerweise Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- hohe Eigenmotivation und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtbetrieb (2-Schicht)

WIR HABEN IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann bewerben Sie sich unter www.ms-top.jobs oder schicken Sie uns Ihre Bewerbung an personalabteilung@ms-powertrain.de.

MS Powertrain Technologie GmbH
Neuenbühlstraße 6 | 78647 Trossingen-Schura, Germany
Telefon: +49 7424 701-530

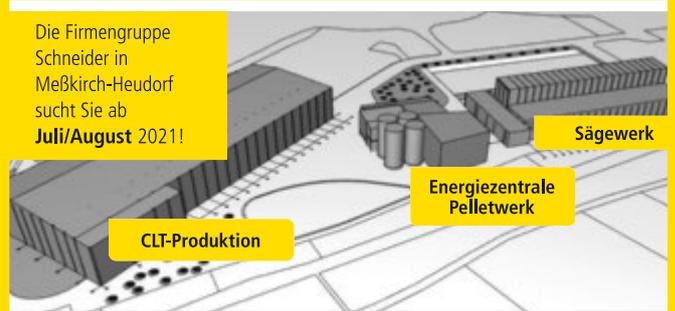
www.ms-powertrain.de



Hier entsteht ein neuer
Produktionsstandort von
best wood SCHNEIDER

best wood[®]
SCHNEIDER

Die Firmengruppe
Schneider in
Meßkirch-Heudorf
sucht Sie ab
Juli/August 2021!



VON ANFANG AN DABEI!

Wir bauen einen weiteren Standort im neuen Industriepark bei Meßkirch-Heudorf. Seien Sie von der ersten Stunde an mit dabei!

» Holzbearbeitungsmechaniker | Forstwirte (m/w/d)

- für die Rundholzannahme/Holzbeurteilung

» Anlagenführer (m/w/d)

- für das Sägewerk & Pelletwerk: handwerkliche oder technische Ausbildung bevorzugt als Schreiner/Zimmerer

» Schlosser | Elektriker (m/w/d)

- für die Instandhaltung

» IT-Spezialisten | Steuerungstechniker (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 15.02.2021

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie auf unserer Homepage www.schneider-holz.com.

Neben fachlichen Qualifikationen freuen wir uns auf Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Engagement bei der Arbeit.

Die Firmengruppe best wood SCHNEIDER® ist ein international agierendes Familienunternehmen mit Hauptsitz in Eberhardzell. Auf höchstem technischen Niveau produzieren wir mit über 450 Mitarbeitern alle statisch belasteten Holzprodukte sowie Holzfaser-Dämmstoffe für den modernen Holz- und Passivhausbau.

Bei Fragen melden Sie sich gerne telefonisch oder per WhatsApp  unter +49 (0) 7355 9320-277. Bewerben Sie sich auf www.schneider-holz.com. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Holzwerk Gebr. Schneider GmbH // Personalabteilung // Kappel 28 // 88436 Eberhardzell
Telefon +49 (0)7355 9320-0 // www.schneider-holz.com

Hausmeisterservice (gewerblich) oder Hausmeister (m/w/d)

als geringfügige Beschäftigung ab sofort für 10-Fam.-Haus in 78567 Fridingen gesucht.

- Kehrwoche/Rasenschnitt/Außenanlage
- Schneeräumung/Streupflicht
- Bereitstellung/Sauberhaltung Mülltonnen

Ardelean GmbH | Rottweil: 0741 - 174 75 0